



**⚠ Wichtig:** Bitte beachten Sie die auf Ihrer offiziellen Einladung aufgeführten administrativen Termindetails, Zahlungsmodalitäten und Stornierungsfristen. Dieses Beiblatt dient ausschliesslich der korrekten technischen Vorbereitung Ihres Fahrzeugs.

### 1. Fahrzeugvorbereitung

**Reinigungspflicht:** Fahrzeuge jeglicher Art müssen in sauberem Zustand zur Prüfung erscheinen. Motor, Unterboden und Chassis müssen zwingend gewaschen sein.

**Innenraumprüfung:** Der Fahrzeugraum muss sauber, übersichtlich und frei zugänglich sein, damit Gurte, Verankerungen und Notausstiege vorschriftsgemäss geprüft werden können.

**Technische Änderungen:** Für alle nicht serienmässigen Modifikationen (z.B. Sonderfelgen, Fahrwerksänderungen, Distanzscheiben) müssen die entsprechenden Eignungserklärungen im Original vorliegen. Sämtliche technischen Änderungen müssen zusätzlich terminiert und im Fahrzeugausweis eingetragen werden.

**Ausschluss Druckluftbremsen:** Fahrzeuge mit Druckluftbremsanlagen können an unseren Standorten nicht geprüft werden.

### 2. Besonderheiten nach Fahrzeugart

#### Lieferwagen

(bis 3.5 t Gesamtgewicht)

- **Gesetzliche Beladungspflicht:**  
Lieferwagen müssen zwingend auf das zulässige Gesamtgewicht beladen sein (massgebend ist der Eintrag im Fahrzeugausweis unter Feld 33).
- **Ladungssicherung:**  
Die Ladung muss nach Schweizer Gesetz fachgerecht und formschlüssig gesichert sein, ansonsten wird die MFK verweigert.

#### Leichte Motorwagen

(Wohnmobile, Kleinbusse bis 3.5 t Gesamtgewicht)

- **Flüssiggasanlagen:**  
Bei Wohnmobilen mit Gaseinbauten muss eine gültige und nach den Schweizer Richtlinien des Arbeitskreises Flüssiggas (AKF) ausgestellte Prüfbescheinigung vorliegen.

#### Motorräder

- **Sauberkeit von Motor & Antrieb:**  
Rahmen, Motorblock und Kraftübertragung (Kette/Kardan) müssen frei von starken Öl- und Schmutzrückständen sein.
- **Zubehör & Umbauten:**  
Für Austausch-Auspuffanlagen sind die offiziellen, in der Schweiz gültigen Eignungserklärungen zwingend vorzulegen.

### 3. Technische Grenzwerte der Prüfstellen

Bitte gleichen Sie die Abmessungen Ihres Fahrzeugs (inkl. Dachaufbauten wie Klimaanlage) zwingend vorab mit den Kapazitäten Ihres Prüfstandorts ab:

Prüfstelle	Max. Fahrzeughöhe	Max. Achsabstand (Radstand)*
Volketswil	3.00 Meter	3.60 Meter
Schlieren	3.40 Meter	4.60 Meter
Neftenbach	3.30 Meter	4.60 Meter
Au-Wädenswil	4.00 Meter	4.30 Meter

\*Der Achsabstand (Radstand) bemisst sich standardmässig von der Mitte der Vorderachse bis zur Mitte der Hinterachse.

